

Ein Fall aus der Praxis des Sicherheitsberaters; heute: K.O.-Tropfen (Folge 69 der Reihe „Aber sicher!“)

Jetzt geht es wieder dem Höhepunkt der „fünften Jahreszeit“ entgegen. Der Fasching, das Synonym für Ausgelassenheit, Überschwang und zügelloser Freude, birgt auch so mancherlei Gefahren. Einer davon, die katastrophale Auswirkungen haben kann, will ich meinen heutigen Beitrag widmen, nämlich den K.O.-Tropfen.

K.O.-Tropfen sind flüssige Drogen. Sie sind farb-, geruch- und geschmacklos und somit als Beimengung in einem Getränk nicht erkennbar. Die Tropfen werden von den Tätern zumeist in das offenstehende Getränk des Opfers gegeben. Bevorzugte Tatorte sind Discotheken, Kneipen, Feste oder Partys. Darüber hinaus kann auch die eigene Wohnung zum Ort des Geschehens werden. Als Täter kommen sowohl Fremde als auch Freunde, Partner oder andere Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld in Frage. Nach der Einnahme der Tropfen merken betroffene Personen zumeist nur, dass ihnen übel und schwindlig wird – so als hätten sie ausschließlich zu viel getrunken. Bereits vor dem Verlust des Bewusstseins machen die Tropfen willenlos und leicht manipulierbar. Dennoch können Betroffene noch eine Weile lang normal reden und sich bewegen, ohne dass es für Außenstehende ersichtlich wird, dass sie bereits einen „Blackout“ haben. Dem Täter bleibt Zeit, die betäubte Person an einen anderen Ort zu führen. Nach dem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit haben die Opfer keine oder nur bruchstückhafte Erinnerungen an das, was passiert ist. Problematisch ist, dass K.O.-Tropfen nur für kurze Zeit in Blut und Urin nachgewiesen werden können.

Es ist nicht neu, dass K.O.-Tropfen ganz gezielt eingesetzt werden, um Frauen und Mädchen zu vergewaltigen. Aber auch Männer können Opfer werden, weil der Täter z. B. beabsichtigt, sie auszurauben. Allein der Gedanke daran, Opfer von K.O.-Tropfen geworden zu sein, jagt einem kalte Schauer über den Rücken. Denn neben Erinnerungslücken, einer undefinierbaren Übelkeit und rasenden Kopfschmerzen bleibt nach dem Erwachen das dumpfe Gefühl, dass irgendetwas passiert ist. Immer noch benebelt, bleiben oft nur eine vage Vermutung, schemenhaft verschwommene Szenen und der Versuch, sich zu erinnern, ob man wirklich so viel getrunken hat.

Wie merke ich, dass ich Opfer von K.O.-Tropfen geworden bin?

- Plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühle
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Dämmerzustand (z. B. „wie in Watte gepackt“)
- Gefühl der Willenlosigkeit
- Einschränkung der Beweglichkeit
- Erinnerungsstörung bis hin zu zeitweiligem Erinnerungsverlust

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, Opfer geworden zu sein?

- Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Verständigen Sie die Polizei.

Wie kann ich mich davor schützen, Opfer zu werden?

- Lassen Sie Ihr Getränk nie unbeaufsichtigt.
- Nehmen Sie keine offenen Getränke von Fremden entgegen.
- Gehen Sie immer zu zweit oder mehreren weg und auch wieder nach Hause.

In diesem Sinne: Bleiben Sie auch im Fasching sicher und lassen Sie sich nichts antun!

Christoph Fuchs